

**Aktuelle Informationen zum Beginn des Sommersemesters
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften (2. und 4. Semester)**

Da nicht alle von Ihnen die Gelegenheit wahrgenommen haben, an den kurzen Vollversammlungen zu Semesterbeginn teilzunehmen, hier noch einmal die wesentlichen Informationen und Orientierungen aus den beiden Veranstaltungen:

Für Studierende beider Jahrgänge (2. und 4. Semester)

1. Für aktuelle Aushänge zu **Fragen Ihres Studienverlaufes, der Studien- und Prüfungsordnung** sowie sonstigen übergreifenden Fragen Ihres BA-Studiums steht nunmehr der **Schaukasten im ersten Stock des Fakultätsgebäudes** zur Verfügung. Sie sollten sich daher **unbedingt regelmäßig informieren!** Die dort vorzufindenden Informationen werden außerdem auf der Informationsseite des BA-Studienganges ins Netz gestellt.

Bei **Prüfungsfragen** sind überdies die **Aushänge des Prüfungsamtes** bzw. die auf der Homepage des Prüfungsamtes gegebenen Informationen zu beachten. Es gibt in der Regel eine sehr enge Abstimmung zwischen Studiendekan und Prüfungsamt. Sollten Sie dennoch in einzelnen Punkten widersprüchliche Aussagen finden bzw. erhalten, dann bitte ich um kurze Information Ihrerseits, damit das Problem geklärt werden kann.

Alle **Informationen und Regelungen bezüglich konkreter Veranstaltungen** finden Sie, wie bisher auch, auf der Homepage und an den Aushängen der jeweils für die Veranstaltung **zuständigen Lehrstühle**.

2. Ein nicht unerheblicher Teil der Studienprobleme und insbesondere auch bei der Bewältigung von Prüfungen, ist offenbar darauf zurückzuführen, dass entweder eine **unzureichende Konzentration auf das Studium** insgesamt, aber auch eine **unrealistische Planung der Fächer und Prüfungen** erfolgt ist. Eine Einhaltung des Regelplanes setzt voraus, dass ggf. mit max. ein oder zwei Ausnahmen alle Fächer erfolgreich absolviert werden. Da das Studienprogramm und insbesondere die Prüfungsanforderungen mit 7 zum Teil 8 Prüfungsleistungen pro Semester sehr anspruchsvoll sind, ist es völlig unrealistisch, bei größeren Rückständen gleichzeitig im Rahmen des Regelplanes weiter studieren zu wollen. Vielmehr ist dringend anzuraten, in solchen Fällen eine **realistische Planung** vorzunehmen und sich zunächst **auf die Prüfungen zu konzentrieren, die nicht erfolgreich bewältigt wurden**. Jedes andere Vorgehen führt nur dazu, dass das Risiko, erneut durchzufallen, stark ansteigt.

3. Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf verwiesen, dass insbesondere bei Prüfungen eine **Beachtung der An- und Abmeldefristen** unbedingt erforderlich ist. Informieren Sie sich also rechtzeitig, spätestens bis Mitte des Semesters über die Anmeldefristen zu Prüfungen. Beachten Sie insbesondere die **für Ihren** Studiengang geltenden Fristen! Darüber hinaus sind auch die Regeln für Prüfungsrücktritte zu beachten!
4. Generell wird nochmals darauf verwiesen, dass **bei Anträgen jeder Art** an den Prüfungsausschuss/Prüfungsausschussvorsitzenden/Studiendekan **Kontaktdaten anzugeben** sind (Tel.-Nr., E-Mail), damit Rückfragen möglich sind, die unnötigen Briefwechsel vermeiden. Weiterhin wird nochmals darauf verwiesen, dass Anträge, vor allem bei Fristversäumnissen oder bezüglich 2. Wiederholungsprüfungen einer **Begründung** bedürfen. Gemäß Prüfungsordnung und Prüfungsrecht können nur Gründe akzeptiert werden, die nicht durch die Person beeinflusst werden können.
5. Es wird außerdem um Beachtung der neuen, seit Sommersemester 2008 geltenden Studien- und Prüfungsordnung gebeten.

Für Studierende im 2. Semester

1. Wie bereits im allgemeinen Teil betont, erweist es sich auch für die Bachelor im 2. Semester als sinnvoll, sich **auf Veranstaltungen zu konzentrieren**, die in der ersten Prüfungsperiode **nicht in Angriff genommen oder nicht bestanden** wurden. Insbesondere sollten die jeweiligen Einführungsveranstaltungen nicht zu lange aufgeschoben werden, da das Bestehen dieses Scheins Voraussetzung für die Zulassung zur jeweils letzten Modulprüfung im 3. oder 4. Semester ist.
2. Die Evaluierungen der Lehrveranstaltungen zeigen, dass der **Zeitanteil für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen** im Laufe des Semesters nach wie vor **zu gering** ist. Bei 6 oder 7 Prüfungen innerhalb der Prüfungsperiode ergibt sich damit ein erheblicher Mehraufwand in der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung der auch nicht von allen Studierenden erfolgreich umgesetzt werden konnte (hohe Abmeldungszahlen, Durchfallquoten bei Prüfungen in einigen Fächern).

Für Studierende im 4. Semester

1. Mit der vom Senat verabschiedeten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung entfällt zum einen die Blockprüfung zu den Pflichtveranstaltungen und zugleich können die Veranstaltungen aus den Modulen 9 und 10 flexibel über die Semester belegt und abgeschlossen werden. Dabei ist zu beachten, dass
 - alle Vorlesungen in den Modulen 9 und 10 im jährlichen Rhythmus und
 - das Seminar Wirtschaftswissenschaften sowie das Berufsfeldseminar und das Berufsfeldprojekt/Fallstudie jeweils semesterweise angeboten werden.

2. Für die Prüfungen ist vorgesehen, dass Prüfungen im Sinne von Wiederholerprüfungen, aber auch für Studierende, die die Veranstaltung besucht, sich jedoch nicht der Prüfung unterzogen haben, in jedem Semester angeboten werden. Hierzu ist allerdings noch eine letzte Abstimmung mit dem Prüfungsamt und der Prüfungsplanung erforderlich. Der Preis für dieses breite Angebot kann sein, dass es in einzelnen Fällen zur Überschneidung von Prüfungen am selben Tag kommen kann. Dies ist dann bei der Auswahl der Veranstaltungen zu beachten. Generell wird auch ein fester Prüfungsplan angestrebt, so dass eine längerfristige Planung bei möglichst vielen Wahloptionen gesichert werden kann.
3. Es ist grundsätzlich möglich, auch **abweichende Veranstaltungen**, als die in Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen, in die Module 9 und 10 einzubringen. Eine Ausnahme bilden hier die Pflichtveranstaltungen im Berufsfeld, die nicht ersetzt werden dürfen. Für das Modul Wirtschaftswissenschaften wird jedoch vorausgesetzt, dass es sich um Veranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften handelt. In diesem Fall **kann ein formloser Antrag** an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden, der nach Bestätigung an das Prüfungsamt weitergeleitet wird. Für die Anerkennung einer Veranstaltung auf den Wahlbereich des Berufsfeldes ist ebenfalls ein entsprechender formloser Antrag zu stellen, der jedoch zuvor vom berufsfeldverantwortlichen Professor bzw. einer Professur, die das Berufsfeld anbietet, abzuzeichnen ist.
4. Bezüglich der Gültigkeit der neuen Prüfungsordnung ist zu beachten, dass die jeweils **angemeldeten und begonnenen Prüfungen unter der Prüfungsordnung zu Ende zu führen sind unter der sie angemeldet wurden**. Das heißt, dass ein im Herbst unternommener Versuch, z.B. in BWL II, ggf. auch mit einer Wiederholungsprüfung in derselben Zusammensetzung im Sommersemester zu wiederholen ist. Die Absolvierung von Teilen der angebotenen Prüfung gilt nur für Studierende mit anerkannten Prüfungsleistungen in einzelnen Teilen von komplexen Prüfungen.
5. Für die mit der **Prüfungsanmeldung Sommersemester** vorgesehenen Anmeldungen **zu den Seminaren** (Berufsfeld Wirtschaftswissenschaften) sowie zur Berufsfeldübung werden gegenwärtig Regelungen für den Ablauf der Einschreibung ausgearbeitet. Es erfolgt eine entsprechende Information vor der Anmeldefrist.